Oberösterreichischer Pferdesportverband
Ziegelweg 2
4481 Asten
Tel.: 07224 65354
Fax: 07224 65354-14
eMail: office@pferdesport-ooe.at
ZVR: 346868111

Rahmenbestimmungen
für
Reiter-, Fahrer- und Voltigierertreffen

Treffen sind genehmigungspflichtig.
Genehmigung und Aufsicht der Treffen fallen in die Kompetenz des OÖPS.
Für die Genehmigung wird vom OÖPS eine Gebühr lt. Gebührenordnung - (mindestens jedoch € 50,--) eingehoben.
***Diese Gebühr ist nach erfolgter Genehmigung an den OÖ Pferdesport*verband, Kontonummer: 727040, BLZ: 34157, zu überweisen.**

Das Formblatt mit dem Antrag auf Genehmigung eines Treffens ("Checkliste") ist spätestens acht Wochen vor dem vorgesehenen Termin dem OÖPS vorzulegen.
Einladungen und Ausschreibungen haben den Genehmigungsvermerk des OÖPS ("genehmigt - Datum ") zu tragen.

1. ***Treffen können nicht termingleich mit Turnieren derselben Sparte durchgeführt werden, ausgenommen mit Zustimmung des Turnierveranstalters oder wenn ausschließlich lizenzfreie Bewerbe ausgetragen werden.***

2. Diese Veranstaltungen sind unter Aufsicht eines Richters durchzuführen und dürfen sich maximal über einen Tag erstrecken.

3. Der Parcours- bzw. Geländebau ist von Personen durchzuführen, die zumindest die Qualifikation "Parcours-/Geländebauassistent" des OEPS (auch mit ruhender Funktion) besitzen.

4. Die Bestimmungen des § 31 ÖTO (offizielles Rettungsfahrzeug, Arzt, Tierarzt, Hufschmied) sind einzuhalten.

5. Geldpreise sind nicht zulässig, Sach- oder Warenpreise, für die in der Ausschreibung oder Einladung ein bestimmter Wert angegeben wird, gelten als Geldpreise.

6. ***Die Anforderungen müssen der niedrigsten Klasse lt. ÖTO entsprechen, wobei die Mindestanforderungen in den jeweiligen Sparten nicht unterschritten werden dürfen;*** ausgenommen sind Treffen im Anschluss an einem vom OÖPS ausgeschriebenen Kurs, wo Bewerbe entsprechend dem Kursniveau gestattet sind, jedoch sind an diesen Treffen nur Kursteilnehmer startberechtigt.
   Lizenzinhaber sind auf alle Fälle getrennt zu werten!

Dressur	Kl. A (Dressurbewerbe sind als Dressurreiterbewerbe zu beurteilen)
Springen	Kl. E und A0
Fahren	Kl. L

Voltigieren KL. A
Distanz Ritte auf Idealzeit mit einer Länge bis max. 30 km.
Orientierung Wanderritt nach Karte und Kompass oder Wanderritt mit Orientierungshilfen
Western Trail, Pleasure und Reining

Zulässig sind auch breitensportliche Bewerbe gem. § 800 ÖTO.

Bei Reitertreffen können keine CUPs ausgetragen werden!

Im Ausnahmefall können auch "einfache Reiter-/Fahrerbewerbe" in Anlehnung an die Klasse A bei leichter Herabsetzung der Anforderung ausgeschrieben werden: (Reiterpass 80 cm, Reiternadel 90-100 cm)

Mindesthöhe in Springprüfungen	80 cm
Tempo	300-350 m / min.
Mindesthöhe in Geländeprüfungen	75 cm
Tempo	350-400 m / min.

Für Haflinger und Kleinpferde sind die Anforderungen entsprechend anzupassen.

7. ***Teilnahmeberechtigt sind Inhaber von Reiterpass /ÖFAB/WRC (ist Voraussetzung für die Teilnahme), Reiternadel, Lizenzinhaber R1, RD1 bzw. F1, F2 soferne sie als Mitglied eines Vereines beim OÖPS gemeldet sind.***
   Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Veranstalter verantwortlich - die Kontrolle obliegt dem Richter.

8. Jedes Pferd darf maximal dreimal pro Tag an den Start gehen (ausgenommen Distanzreiterbewerbe).

9. An Treffen dürfen maximal 60 Pferde teilnehmen; die Überwachung obliegt dem Veranstalter. Die Pferde müssen nicht im Pferderegister des ÖPS eingetragen sein, jedoch ist ein Impfschutz gegen Pferdeinfluenza gem. § 11 ÖTO unbedingt erforderlich und auf Verlangen nachzuweisen.

10. Die Ergebnislisten sind binnen einer Woche unaufgefordert an den OÖPS zu übermitteln.

11. Es gelten die Bestimmungen der ÖTO, insbesondere die Bestimmungen über die Ausrüstung der Reiter (§ 57) und die Ausrüstung der Pferde (§ 58).
    Für Fahrprüfungen ist die "Turnierordnung für Gespanne "anzuwenden.

12. ***Bei nicht fristgerechter Vorlage der Ergebnislisten wird dem Verein für die Durchführung weiterer Veranstaltungen keine Genehmigung mehr erteilt!***

13. ***Für jede fehlende Startberechtigung wird eine Gebühr von € 50,-- eingehoben!***

14. **Über jedes Treffen ist vom eingesetzten Richter ein schriftlicher Kurzbericht (Turnierbericht gemäß § 45 Abs. 6) auszufertigen und binnen zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung dem zuständigen OÖPS zu übermitteln - § 850/13 ÖTO.**

ACHTUNG: Ergebnisse werden für die Erlangung bzw. Höherreihung der Lizenz NICHT angerechnet !!!